



Josef Preier
STATISTIK AUSTRIA
Abteilung Register,
Klassifikationen und Methodik

Forum AGWR AG „Qualitäts- und Verfahrensoptimierung“

1. Sitzung
20. Mai 2014

Tagesordnung:

- 1 Registerführung (grundsätzliche Fragestellungen)
 - Stärkere Trennung zwischen GWR und Adressregister
 - Gebäudefunktion
 - Pflichteingaben im AGWR II
- 2 Führungsmodalitäten
 - Errichtungsdatum
 - Zeitpunkt der Abbruchkennzeichnung
 - Identadressen
 - Zwischenspeicher
 - Zustellort
 - ZMR-Abgleich (Teilung/Zusammenlegung von NTZ etc.)
- 3 Usability
 - Übernahme der Ausstattung
 - Diverse Standardeinstellungen und Warnhinweise
 - Umgang mit Fehlermeldungen und Korrekturen
 - Allgemeines Handling des AGWR II (Frontend)
- 4 Qualität des Altdatenbestandes, Nacherfassung und rechtliche Rahmenbedingen
- 5 Allfälliges

Stärkere Trennung zwischen GWR und Adressregister

Problembeschreibung:

„Bei der Führung der Grundstücksnummern und Geocodierung kommt es in der Praxis zu Problemen, wenn die inhaltlichen Zuständigkeiten in den Gemeinden getrennt sind und sich daraus Kompetenzprobleme ergeben.“ „Es sollte eine stärkere Trennung der beiden Register hergestellt werden, da z.B. bei der **Änderung von Adresskoordinaten** (z.B. bei Grundbuchsvereinigungen) auch **Gebäudedaten geändert oder ergänzt** werden müssen.“

Eingebracht von: Städtebund, Clearingstelle Adressregister

Sachverhalt:

- Bezieht sich auf Teilmenge vorhandener Adressen mit Gebäude (Altbestand mit fehlender Angabe zu Bauperiode bzw. offene BVM-Neuerrichtung mit Anlagedatum < 15.10.2012). Nacherfassungen bzw. Neuanlagen BVM sind nicht betroffen; ebenso eine Adressanlage ohne Gebäude
- bei jedwedem Speichern einer Adresse werden die Adresseinhalte (Aufruf der Prüfservices zum BEV) und die GWR-Inhalte auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft
- betroffene potenzielle Teilmenge: 57.653 von ca. 2,54 Mio Altbestands-Gebäuden bzw. 41.313 von 81.157 offenen Neuerrichtungen

Ergebnisstand Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014:

- Problem fehlender Bauperioden betrifft nur eine von der Anzahl geringe Teilmenge des Datenbestands, wobei sich die offene BVM-Neuerrichtung durch die Fertigstellungsmeldungen von selbst auflöst.
- Erleichterung für Gemeinde bei der Ergänzen der noch fehlenden Bauperiode mittels Datenkontrollthema „Fehlende Bauperiode“ oder Batcheschnittstelle „Bauperiode“ bzw. „Geocodierung“
- Städtebund: Trennung in Eingabemasken für Adressen und Eingabemasken GWR
- Statistik Austria: gemeinsamen Meldeschiene für das Adressregister und das GWR in umfassender und konsistenter Weise muss im Sinne der Datenqualität gewährleistet sein

Endgültige Entscheidung der Vorgehensweise ist noch immer offen.

Gebäudefunktion

Problembeschreibung:

„Probleme, die sich daraus ergeben, dass dieses Feld in der Applikation nicht im „Adressteil“ des AGWR, sondern im „Gebäudeteil“ geführt wird, obwohl legislativ anders verankert.“

Eingebracht von: Städtebund, Clearingstelle Adresregister

Sachverhalt:

- Feld Gebäudefunktion bildet ab, ob sich bestimmte Einrichtungen wie Schule, Krankenanstalt, Polizei, Apotheke etc. im Gebäude befinden
- Feld Gebäudeeigenschaft (Wohngebäude mit einer Wohnung, Hotel, Bürogebäude usw.) beschreibt die überwiegende Nutzung
- Beide Merkmale sind auch im Adresregister zu führen und sind beschreibende Merkmale eines Gebäudes
- Sowohl in der WEB-Oberfläche als auch bei den Webservices erfolgt die Führung im „Gebäudeteil“.

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014:

- Seitens STAT wird keine Notwendigkeit einer Adaptierung gesehen, da lediglich Änderung des Layouts der Web-Oberfläche -> Verunsicherung von 9.200 Usern
- für die WEB-Services bedeutet die Verschiebung eine **Änderung des Schnittstellenaufbaues**, verbunden mit sehr kostenintensiven Nachführungen auch bei den Anwendern der Web-Services.
- die Adaptierung wurde in der Diskussion von den DI Rabl (BEV) als nicht vordringlich eingestuft.
- Vertreter der Softwarefirmen sprachen sich gegen eine Änderung der Schnittstelle aus.

Aktuell keine endgültige Entscheidung, sollte jedoch in AG finalisiert werden.

Pflichteingaben im AGWR, vor allem bei Bauvorhabensmeldungen

Problembeschreibung:

Pflichteingaben ändern, um Arbeitsprozesse zu verbessern (besonders bei verteilten Zuständigkeiten in einer Gemeinde)

Eingebracht von: Städtebund, Clearingstelle Adressregister

Sachverhalt (siehe auch Präsentation BMF im Rahmen des Forum AGWR):

- Die AGWR-Dateninhalte von neuerrichteten Gebäuden werden vom BMF ab 1.1.2013 für die Feststellung des Einheitswertes herangezogen
- Für eine Weiterverarbeitung sind nunmehr die Bauvorhabensmeldungen ab dieser Umstellung in der erforderlichen Qualität vorliegend, Datenqualität vor Einführung der Pflichteingaben war nicht ausreichend
- Ziel ist
 - die automatisierte Verarbeitung der Daten bis zur Bescheiderstellung (beginnend mit Neubauten, in Folge auch Zubauten)
 - Entlastung der Gemeinden und Bürger durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten (Verwaltungsvereinfachung)
- Verfahrensbeschleunigung bei Einheitswert, Grundsteuer; Einheitswert ist Basis für Gemeindesteuern (insbes. Grundsteuer)

Die Pflichteingabe ist entscheidend im Hinblick auf die Datenqualität und in Folge auf die gesetzlich festgelegte Nutzbarkeit der Daten durch die Zugriffsberechtigten.

Vorschlag Statistik Austria: Beschluss der Beibehaltung der derzeitigen Verfahrensabläufe

Errichtungsdatum

Problembeschreibung:

„AGWR sieht kein Baubeginn-Datum vor, sondern ein „Errichtungsdatum“ (Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend benutzt werden kann). Erst durch Befüllung dieses Feldes Freigabe für das ZMR möglich. Wien trägt in das Feld das Baubeginn-Datum ein (aus baurechtlichem Vorgang bekannt). Die Bauperiode sollte nicht wie jetzt aus dem „Errichtungsdatum“, sondern aus dem Fertigstellungsdatum generiert werden.“

Eingebracht von: Städtebund

Sachverhalt:

- Baurechtlichen Bestimmungen der Länder sehen vor, dass Gebäude erst benutzt werden dürfen, wenn Verfahren der Fertigstellungsanzeige durchgeführt wurde
- Meldegesetz besagt, dass Meldung möglich bzw. verpflichtend erforderlich, wenn in einer Wohnung Unterkunft genommen werden kann (Unterkünfte „...Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden“)
- In der Praxis erfolgen Meldungen oft vor baurechtlicher Fertigstellung -> führte zu Klärungsadressen im ZMR, daher Einführung des Errichtungsdatums in AGWR II und Funktion „Freigabe an ZMR“, Daten der BVM im AGWR sind aber immer noch – entsprechend Baurecht – offene BVM
- Lt. Experten der AG zum AGWR II erfolgen Fertigstellungsanzeigen teilweise erst relativ spät, zum Teil in beträchtlichen Abstand zur tatsächlichen Nutzung bzw. Bauausführung ; daher Generierung der Bauperiode aus dem Errichtungsdatum, da bessere Abbildung des Zeitpunktes der Bauerrichtung, erst bei fehlendem Errichtungsdatum Generierung der Bauperiode aus Fertigstellungsdatum.

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014:

- Aus Sicht von Statistik Austria ist auch der Baubeginn für die Bestimmung der Bauperiode relevant und würde zu keiner wesentlichen Datenverschlechterung führen.
- Primär sollte - wenn möglich - das Errichtungsdatum eingetragen werden.
- Für diese Vorgangsweise ist die gemeinsame Zustimmung von Städte- und Gemeindebund Voraussetzung
- Seitens des Gemeindebunds wurde angekündigt, dass diese geplante Vorgehen legislativ geprüft wird.

Ergebnis der Prüfung wurde vom Gemeindebund bisher noch nicht übermittelt. Entscheidung über weitere Vorgehensweise daher noch offen. Lösung könnte durch schriftliche Zustimmung der Bünde finalisiert werden.

Zeitpunkt der Abbruchkennzeichnung

Problembeschreibung:

„Im Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ soll die Möglichkeit vorgesehen werden, das betroffene Altgebäude zu einem beliebigen Zeitpunkt als abgebrochen kennzeichnen zu können.“

„Bei Bauvorhaben „Abbruch mit Neuerrichtung“, bei denen es eine Hauptadresse und eine/mehrere Identadressen gibt, kann derzeit eine Bearbeitung der Identbeziehungen in der BVM nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Entfernung der Identadressenbeziehung vor Anlage der BVM bewirkt eine fachlich nicht korrekte Datenlage. Eine fachlich korrekte Datenführung kann nur durch Anlage einer „Neuerrichtung“ und getrennte Anlage des „Abbruches“ erwirkt werden. Es stellt sich für die Stadt Wien die Frage, wie wichtig im Register das Attribut „Abbruch mit Neuerrichtung“ bzw. nur „Neuerrichtung ist“.

Eingebracht von: Städtebund, Stadt Wien

Sachverhalt:

- bei „Abbruch mit Neuerrichtung“: drei Zeitpunkte, an denen Abbruch möglich (bei Anlage, bei Freigabe für das Meldewesen und bei der Fertigstellung)
- Bearbeitungen im AGWR sind grundsätzlich nur bezogen auf eine Adresse möglich -> Funktion „Abbruch mit Neuerrichtung“ eingerichtet auf Wunsch zur Unterstützung der Benutzer, da Bearbeitung Abbruch und Neuerrichtung in einem Arbeitsgang. Inhaltlich kein Unterschied zw. „Abbruch mit Neuerrichtung“ bzw. getrennt „Abbruch“ und „Neuerrichtung“.

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014 :

- Der Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ ist nicht zwingend anzuwenden, angeraten wird die Bearbeitung in zwei getrennten Schritten.
- Seitens des Forums AGWR gab es keine Einwände zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Die Lösung wurde seitens der Teilnehmer angenommen. Der Problemfall gilt als abgeschlossen.

Identadressen

Problembeschreibung:

Bei Bauvorhaben „Neuerrichtung“, bei denen es eine Hauptadresse und eine/mehrere Identadressen geben soll, kann eine Bearbeitung der Identbeziehungen in der BVM nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Eingebracht von: Städtebund

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014:

- Neue Geschäftsregel: Bei einer Bauvorhabensmeldung „Neuerrichtung“ kann eine Ident-Adressenbeziehung erst nach Freigabe an das ZMR oder nach Fertigstellung der BVM hergestellt werden.
- Eine Integration der Bearbeitung von Identadressen im Zuge der BVM würde eine sehr hohe Komplexität der BVM-Bearbeitung für alle AGWR-Benutzer bewirken.
- Seitens des Forums AGWR gab es keine Einwände zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Die Lösung wurde seitens der Teilnehmer angenommen. Der Problemfall gilt als abgeschlossen.

Zwischenspeicher

Problembeschreibung:

Eine Adresse mit vielen Gebäuden bzw. Nutzungseinheiten, die in derselben Sitzung nicht zu Ende gebracht werden kann, muss in den Zwischenspeicher. Bei Aufruf des Zwischenspeichers für die weitere Bearbeitung sind alle Gebäude und Nutzungseinheiten, die vorher bearbeitet wurden, mit einem Hakerl gekennzeichnet. Um die Arbeit fortführen zu können, muss man sich entweder durch sämtliche Gebäude durchklicken oder die Hakerl zuvor entfernen.

Eingebracht von: Städtebund

Sachverhalt:

Bei Aufruf des Zwischenspeicher soll es dem Bearbeiter, im Falle dass er die Bearbeitung selber fortsetzt, aber vor allem in dem Fall, wo ein anderer Mitarbeiter die Bearbeitung fortsetzt, klar erkennbar sein, einerseits welche Objekte schon bearbeitet wurden und andererseits soll er sich unterstützt durch die Bearbeitungsführung durch alle Objekte durch navigieren können, um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Inhalte bereits erfasst wurden.

Anmerkung: bei den abgelegten Daten im Zwischenspeicher erfolgen keine Prüfungen durch das System, daher die automatische Kontrollmöglichkeit für den Bearbeiter

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014:

Zurverfügungstellung einer Funktionalität „alle Markierungen entfernen“.

Der Lösungsvorschlag wurde bereits umgesetzt. Die Funktion steht im aktuellen Build bereits zur Verfügung. Der Problemfall gilt als abgeschlossen.

Zustellort

Problembeschreibung:

„Es ergibt sich der Bedarf bei Gemeinde-, Ortschafts-, Straßennamen und Hausnummernabbildung zusätzlich zu der offiziellen Schreibweise eine auf bestimmte Stellen abgekürzte Schreibweise einzuführen, um eine vollständige Adressbildung unter Einhaltung von vorgegebenen Zeichenlängen zu erreichen.“

Der Zustellort sollte als neues Merkmal in die Datenführung aufgenommen werden.

Sachverhalt:

- AGWR: derzeit Postleitzahl und zugehöriger Postleitzahlgebietsname (= interne Bezeichnung der POST AG)
- für postalische Zustellungen ist Postleitzahl und Zustellort entscheidend (häufig wird fälschlicher Weise statt Zustellort der Ortschaftsname verwendet)
- Abkürzungen des Gemeinde-, Ortschafts-, Straßennamens usw. werden derzeit im System AGWR nicht geführt

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014 :

Von Statistik Austria wird vorgeschlagen, das Feld „Postleitzahlgebietsname“ in der Katalogtabelle zu streichen und durch den Zustellort zu ersetzen. Die Umsetzung wird von Statistik Austria als prioritär angesehen und sollte zeitnah durchgeführt werden.

Die Klärung bzgl. der Dateneinbringung und Wartung der Katalogtabelle mit dem BEV ist noch offen.

ZMR-Abgleich

Problembeschreibung:

Die Auswirkungen auf das ZMR bei der Verschiebung von Nutzungseinheiten und Gebäuden im Falle von Gebäudesanierungen, Grundstücksteilungen, Wohnungsteilung bzw. –zusammenlegung, etc. im AGWR sind unklar.

Eingebracht von: MA 62

Sachverhalt:

Im AGWR gibt es dazu folgende Funktionalitäten:

- Adressen teilen: ist anzuwenden, wenn sich auf einer Adresse mehrere Gebäude befinden und alle einer eigenen Hausnummer zugeteilt werden.
- Adressen zusammenlegen: wird z.B. zur Bereinigung von doppelt angelegten Adressen benötigt, für die es im AGWR einen Adresdatensatz ohne Hausnummer und einen Adresdatensatz mit Hausnummer gibt.
- Gebäude verschieben: ist anzuwenden, wenn sich auf einer Adresse mindestens zwei Gebäude befinden und nur einem Gebäude eine andere Adresse zugeteilt wird.
- Teilen und Zusammenlegen von Nutzungseinheiten
- Nutzungseinheit verschieben: ist anzuwenden, wenn eine NTZ im AGWR einem falschen Gebäude zugeordnet ist.

Im ZMR führen diese Aktionen beispielsweise zu folgender Änderung des Adresstatus:

HST119WWW = NTZ wurde verschoben, geteilt oder zusammengelegt

HST191WWW = Gebäude wurde verschoben, z.B. durch Änderung der Identbeziehung

Die Neuordnung der Meldefälle ist von der Meldebehörde vorzunehmen.

Übernahme der Ausstattung

Problembeschreibung:

Im Falle einer BVM-Neuerrichtung sollte bei einer Nutzungseinheit mit der Nutzungsart Wohnung eine Vorbefüllung bei Bad, WC, Küche und Wasserauslass mit „ja“ vorgenommen werden.

Eingebracht von: Städtebund

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014 :

Vorbefüllung wird umgesetzt .

Der Lösungsvorschlag wurde bereits umgesetzt. Die Funktion steht im aktuellen Build bereits zur Verfügung. Der Problemfall gilt als abgeschlossen.

Standardeinstellungen und Warnhinweise

Problembeschreibung:

Die **Standardeinstellungen** bei Nutzungseinheiten und Gebäuden sollten wie folgt geändert werden:

1. "Ver- und Entsorgung", "Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung" auf Netzanschluss und "Abwasserentsorgung" auf Anschluss an ein Kanalnetz.
2. Bei der Erfassung einer Nutzungseinheit, sollte die Nutzungsart standardmäßig auf „Wohnung“ gesetzt werden.

Eingebracht von: Städtebund

Sachverhalt:

Aufgrund der negativen Erfahrungen von AGWR I in Bezug auf Standardeinstellungen bzw. Vorbefüllungen (Stichwort Defaultwohnungen !!) wurde bei AGWR II in Zusammenarbeit und Absprache mit den USER- Groups die Entscheidung getroffen in AGWR II keine Voreinstellungen bzw. Vorbefüllungen vorzunehmen.

Zu 1: Sachverhalt im städtischen Bereich nachvollziehbar, jedoch außerhalb der Städte gibt es auch Führungsfälle, wo etwa die Trinkwasserversorgung über Eigenversorgung bzw. die Abwasserentsorgung über Sammelgruben erfolgen.

zu 2: Erster Punkt trifft sicherlich in hohem Maße für die Städte zu, in denen im Zuge einer BVM Gebäude mit einer großen Anzahl von Wohnungen errichtet werden. Im Falle des Einfamilienhauses (die Mehrzahl der Gebäude im AGWR), in dem sich in der Regel eine Nutzungseinheit Keller und eine Nutzungseinheit Privatgarage befindet, wäre die Vorbefüllung in 2 von 3 Fällen falsch.

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014:

Die Vorbefüllung der beiden Merkmale birgt ein hohes Fehlerpotential und würde für die überwiegende Anzahl der Benutzer keine Arbeitserleichterung bringen.

Die Umsetzung der Standardeinstellungen wird nicht weiter verfolgt. Der Problemfall gilt als abgeschlossen.

Standardeinstellungen und Warnhinweise

Problembeschreibung:

1. Wenn bei der Wärmebereitstellung „nicht beheizt“ eingegeben wurde, sollten die anderen Beheizungsmerkmale automatisch auf „nicht beheizt“ gesetzt werden. Wenn Angabe „zentralbeheizt“ Übernahme der Info auf (bestimmte ??) Nutzungseinheiten.
2. Bei der Warmwasseraufbereitung sollte die gleiche Funktion eingebaut werden.
3. Weiters sollten weitere Defaultbefüllungen bei Nutzungseinheiten mit bestimmten Nutzungsarten (z.B. Verkehrsflächen, Garage etc.) aufgenommen werden, wie z.B. automatische Vorbefüllungen bei Bad, WC, Küche und Wasserauslass mit „nein“. Für welche Merkmale und welche Nutzungsarten dies gelten soll, muss genau festgelegt werden.

Eingebracht von: Städtebund, Gemdat NÖ

Bei den Punkten 1. und 2. wird ein Handlungsbedarf gesehen. Jedoch sind in diesem Themenbereich noch Grundsatzentscheidungen offen (siehe Präsentationsfolie und Protokoll Forum AGWR). So gab/gibt Bestrebungen wie etwa von Landesseite, die Frage der Wärmebereitstellung, Warmwasseraufbereitung und Belüftung zu adaptieren, mit dem Ziel die heute in diesem Sektor im Einsatz befindlichen Systemlösungen umfassender abzubilden. Im Zuge dieser Adaptierung könnte die Umsetzung obiger Anregung erfolgen.

Defaultbefüllungen gemäß Pkt. 3 werden für neue Build-Releases in Planung genommen.

Standardeinstellungen und Warnhinweise

Problembeschreibung:

Die **Warnhinweise** sollten überarbeitet werden.

Beispiel: Der Hinweis, dass die Bruttoflächen größer sind als die Nettoflächen, sollte nur bei drastischen Unterschieden (ev. Prozentsatz einrichten) angezeigt werden, da Brutto immer größer als Netto ist !

Eingebracht von: Städtebund

Sachverhalt:

Hinter dieser Warnung steht ein Prozentsatz; er wurde im Oktober 2013 von 10% auf 25% erhöht.

Lösungsvorschlag:

Weitere Erhöhung des Prozentsatzes (endgültige Festlegung einer tatsächliche anwendbaren Größe) oder Entfall der Prüfung der eingegebenen Brutto- und Nettoflächen und Entfernung der Warnungsmeldung.

Allgemeines Handling des AGWR II (Frontend)

Problembeschreibung:

Die Menüleiste zur Auswahl verschiedener Arbeitsschritte (linke Spalte) sollte fixiert (auch beim Scrollen) sichtbar sein

Eingebracht von: Städtebund

Ergebnis Forum zum AGWR vom 30. Jänner 2014 :

Der Vorschlag, die Menüleiste zu fixieren, wird umgesetzt .

Der Lösungsvorschlag wurde bereits umgesetzt. Die Funktion steht im aktuellen Build bereits zur Verfügung. Der Problemfall gilt als abgeschlossen.

Allgemeines Handling des AGWR

Problembeschreibung:

- Bei Bewilligungen von Bauvorhaben, in welchen mehrere Gebäude (Wohnanlagen, Reihenhäuser) in einem Bescheid bewilligt werden, sollte für die Erfassung der Bauwerber-Daten eine "Dupliziermöglichkeit" ähnlich "Nutzungseinheiten duplizieren" eingerichtet werden, da derzeit die gesamten Bauwerber-Stammdaten bei jedem Gebäude neu erfasst werden müssen, auch sollte generell der Ort und die PLZ bereits befüllt sein.
- Die selbe "Dupliziermöglichkeit" sollte auch bei Erfassung von Bestandsgebäuden möglich sein (Reihenhausanlage mit bis zu 80 Häuser).

Eingebracht von: Städtebund, Gemdat NÖ

Sachverhalt:

Die Funktionalität Gebäude duplizieren stellt eine sehr komplexe Funktionalität dar, welche im Vorfeld genau analysiert und konzeptionell aufgearbeitet werden muss.

Duplizieren von Gebäuden birgt darüber hinaus ein hohes Fehlerpotential sowohl bei der Implementierung als auch bei der Anwendung durch den Benutzer und letztlich für die Datenqualität

Beispielhafte Anführung von Fragen, die vorweg einer exakten Klärung und Inhaltsdefinition bedürfen:

- können nur Bauherrendaten bzw. Gebäude einer offenen BVM-Neuerichtung dupliziert werden
- können auch Bauherrendaten einer bereits fertiggestellten BVM dupliziert werden (Suche in historischen Daten)
- können auch Bestandsgebäude dupliziert werden,
- welche Felder müssen bei dem duplizierten Gebäude neu befüllt werden (z.B. Adresse, GNR, Koordinate) und welche Felder können editiert werden etc.

- **Qualität des Altdatenbestandes**
- **Nacherfassung**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Eingebracht von: Städtebund

*Rückfragen bitte an:
Josef Preier*

*Kontakt:
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel: +43 (1) 71128-7241
Fax: +43 (1) 7128622
Josef.preier@statistik.gv.at*

Forum AGWR AG „Qualitäts- und Verfahrensoptimierung“